Dritter Hauptabschnitt.

Vom

WEGEBAU,

nebst

verschiedenen, das Cameral-Bauwesen betreffenden Bemerkungen.

§. 60.

Erste Abtheilung. Vom Wegebau.

Der Nutzen und die Annehmlichkeit, welche gute Landstrassen und Wege gewähren, ist wohl so allgemein anerkannt, dass nur einzig und allein der Wunsch übrig bleibt, solche überall anzutreffen.

Ganz vollkommen geebnete, feste und zu allen Zeiten trockene Dämme oder sogenannte Chaussen würden allerdings die besten Fahrwege abgeben, allein nicht nur die erste Anlage, sondern auch die beständig nöthige Unterhaltung derselben, ist bey uns an den mehresten Orten,